

# Öffentliche Bekanntmachung

## Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Haus Bischoff“

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Denzlingen hat am 07.07.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Haus Bischoff“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

### Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan sollen die baurechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung einer Einrichtung für Menschen mit psychischer Erkrankung und / oder erschwerten Lebensbedingungen geschaffen werden. Es ist geplant auf dem Grundstück in der Hauptstraße 113 eine Wohneinrichtung mit 12 betreuten Wohnplätzen zu schaffen.

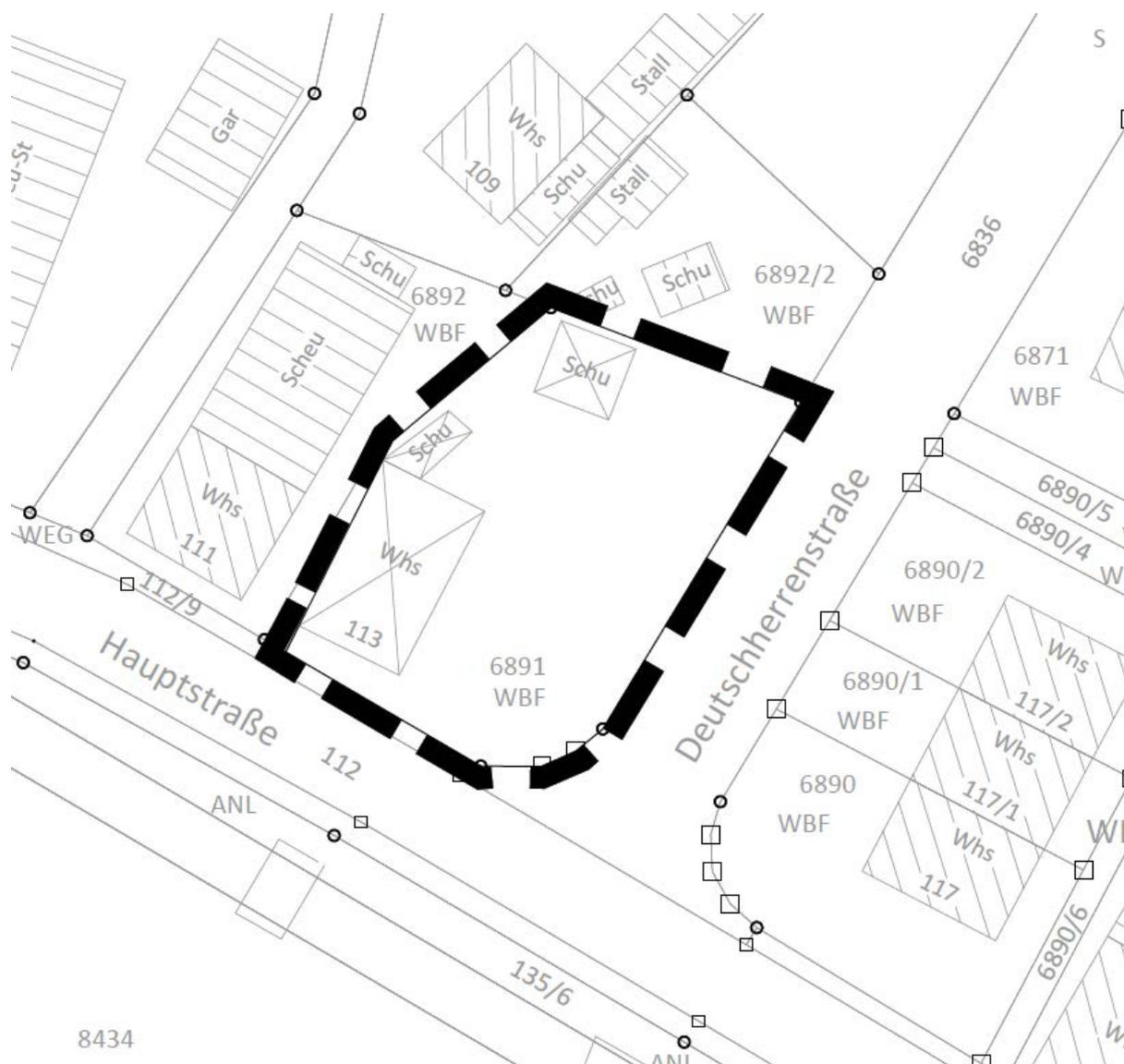
Bei den dort lebenden Menschen wird es sich um Personen handeln, die aus unterschiedlichen Gründen eine Unterstützleistung in ihrem alltäglichen Leben benötigen. Personen, für die ein Unterbringungsbeschluss nach § 1906 BGB vorliegt, die der forensischen Psychiatrie zuzuordnen sind oder eine Betreuung wegen Drogensucht benötigen, werden nicht am Standort „Haus Bischoff“ wohnen. Ziele der Einrichtung sind insofern insbesondere die Selbstständigkeit der dort lebenden Personen zu fördern, den Alltag strukturiert zu begleiten und die (Re-)Integration in das soziale Leben im Rahmen des betreuten Wohnens zu ermöglichen.

Das Grundstück Hauptstraße 113 liegt innerhalb des im November 2014 förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Ortsmitte II“. Im Jahr 2014 wurde die Gemeinde mit diesem Sanierungsgebiet in das Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortszentren“ aufgenommen. Ziel der Sanierung ist es, den zentralen Bereich der Hauptstraße so aufzuwerten, dass er seiner Aufgabe als lebendige, attraktive Ortsmitte gerecht werden kann. Die städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen knüpfen dabei an das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ und an dessen wichtigen Impuls zur qualitätsvollen Innenentwicklung an. So sollen unter- und ungenutzte Gebäude neu geordnet und brachliegende Flächen reaktiviert werden, um eine verträgliche Innenentwicklung zu ermöglichen.

### Lage des Plangebiets

Das Plangebiet liegt im Kreuzungsbereich zwischen der Hauptstraße und der Deutschherrenstraße und hat eine Größe von ca. 630 m<sup>2</sup>. Es umfasst nahezu das ganze Flurstück Nr. 6891.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 07.07.2020. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan „Haus Bischoff“ wird im Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und Umweltbeitrag vom

**03.08.2020 bis einschließlich 11.09.2020**

im Rathaus der Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, im Flur des Bauamts, 2. OG, während der üblichen Dienstzeiten (Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden (Tel. 07666 / 611-204).

Aufgrund der dynamischen Entwicklung um das Corona-Virus (SARS-CoV-2) ist es jedoch ggf. erforderlich, dass die Zugänglichkeit des Rathauses eingeschränkt wird. Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen möglich ist. Bitte beachten Sie hierzu die Veröffentlichungen im Amtsblatt, auf unserer Homepage sowie am Rathauseingang.

Alle Unterlagen können auch ab dem 03.08.2020 auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen unter [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) (→ Planen, Bauen & Verkehr → Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung → Bauleitplanung im Verfahren) bzw.

<https://www.denzlingen.de/eip/pages/bebauungsplaene-im-verfahren.php>  
werden.

eingesehen

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit beim Bauamt der Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zu sämtlichen ausgelegten Planunterlagen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, vorbringen. Aufgrund der aktuellen Maßnahmen um die Bekämpfung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) bitten wir darum, die Stellungnahmen möglichst per Post zu senden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Denzlingen, 23.07.2020

gez. Markus Hollemann  
Bürgermeister